Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1821

47 (19.11.1821)

urn:nbn:de:gbv:45:1-99727

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

Nro. 47. Montag den 19ten November 1821.

Bekanntmachungen.

1. Um der Verbreitung der auf mehreren westindischen Inseln und in einigen Häfen der Nord-Amerikanischen Freistaaten, besonders aber in mehrern Spanischen Häfen fortdauernden ansteckenden Krankheit, welche an manchen Orten daselbst fast die ganze Bevölkerung weggeraffet hat, durch die aus jenen Gegenden ankommenden Schiffe möglichst vorzubeugen, wird, mit Beziehung auf die dieserwegen von der Regierung erlassenen Vorschriften hiemit ferner zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Der Befehlshaber des in der Weser ausgelegten Herzoglichen Wachtschiffes ist angewiesen, auf alle in die Weser einkommenden Schiffe ein wachsames Auge zu haben und insbesonders rücksichtlich derjenigen Schiffe, welche aus Gegenden kommen, die als inficiret oder als verdächtig bezeichnet sind, die angeordneten Sicherheits-Maaßregeln, selbst mit Anwendung von Gewalt, auf das genaueste zur Ausführung zu bringen, zu welchem Ende, zu dessen Unterstützung, nicht allein ein Commando Infanterie bei Bleren aufgestellet, sondern auch eine Batterie von einigen schweren Stücken aufgerichtet und ein Dragoner-Posten, zur Erhaltung der schnellsten Communication ausgestellet ist.

2) Die sämmtlichen Aemter an der Seeküste werden hiemit wiederhohlt angewiesen, durch die Deich-Siel- und Strand-Bediente auf die Annäherung verdächtiger Schiffe achten zu lassen und dieselben mit Gewalt abzuhalten, zu welchem Ende dieselben die Hülfe der Militair-Macht aus dem nächsten Cantonnement zu requiriren authorisirt sind.

Bei etwa vorkommenden Strandungen haben die Aemter die desfalls bestehenden Vorschriften auf das genaueste zu befolgen, allenthalben mit größter Vorsicht und Umsicht zu verfahren und besonders das Anbringen gefährlicher und giftfangender Güter zu hindern und in wichtigern und bedenklichern Fällen ungesäumt die Instruction der Regierung einzuholen.

3) Es wird allen Schiffern, welche aus fremden, gestrandeten oder in Gefahr schwebenden Schiffen, Personen oder Güter in See aufgenommen, oder sonst mit fremden Seeschiffen Communication gehabt haben, bei Vermeidung der schwersten Strafen, welche jede geflissentliche Uebertretung der Sanitäts-Gesetze unvermeidlich nach sich ziehen, aufgegeben, sogleich die Quarantaine-Flagge aufzuziehen und sich allen denjenigen Maaßregeln zu unterwerfen, die das Schiff trifft oder getroffen haben würde, mit welchem sie in Berührung gekommen sind.

Oldenburg, aus der Regierung, 1821. Nov. 10.

v. Brandenstein.

Hollmann.

2. Am 1. November d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind von einer Anzahl Männer zum Theil mit geschwärzten Gesichtern bei dem Hausmann Anton Müller Peper, bei Fedderwarden im Kniphausischen, die näher bezeichneten Sachen geraubet worden. Es hat dabei eine so erhebliche Mißhandlung des Damnificaten Peper Statt gefunden, daß derselbe am folgenden Tage seinen Geist aufgegeben hat.

Da nun an der Entdeckung der Thäter dieses Raubmordes sehr gelegen ist; so werden alle inländische und auswärtige Behörden hiedurch resp. angewiesen und ersucht, die geraubten Sachen, wo solche zum Vorschein kommen sollten, so wie deren Besitzer anhalten zu lassen, und das, die Untersuchung führende Landgericht zu Jever hievon in Kenntniß zu setzen. Zugleich wird demjenigen, der zur Entdeckung der Thäter führende Nachweisungen geben würde, nach Maaßgabe der Wichtigkeit seiner Nachweisung, hiermit eine Prämie bis zum Belauf von fünfhundert Reichsthalern Gold zugesichert.

Oldenburg, aus der Justiz-Canzlei, den 6ten November 1821.

In Auftrag der Herzogl. Justiz-Canzlei zu Oldenburg.

Jever, aus dem Landgerichte, November 8. 1821.

Ittig.

Tenge.

Verzeichniß

der dem weil. Anton Müller Peper geraubten Sachen.

1) Etwa 200 ℛ Gold.
2) Drei silberne Eßlöffel; gezeichnet: einer Ariane Regensdorf, der zweite Johann Diedrich Haupt, der dritte Wilgen Catharina Reiners
3) Sechs silberne Theelöffel, gezeichnet M. J; nach einer spätern Angabe der Wittwe J. M. J.
4) Etwa 8 zinnerne Schüssel, wovon eine gezeichnet M. R.
5) Eine zinnerne Kaffeekanne, gezeichnet W. A. T., mit 3 Hähnen.
6) Einige zinnerne Teller, gezeichnet C. H.
7) Eine silberne Repetiruhr mit einem Haarbande, woran drei goldene Ringe, deren einer oben, einer

Landesbibliothek Oldenburg

unten, und der dritte in der Mitte saß, und mit einem goldenen Pettschafte.

Nach später eingegangenen Nachrichten hat diese Uhr folgende besondere Kennzeichen: die Uhr schlägt von selbst jede Stunde und halbe Stunde und repetirt solche nach. Das Schlagen geschieht an eine Feder. Das Repetiren wird mittelst eines durch den Pendanten gehenden stählernen Stiftes bewürkt.

Auf dem Zifferblatte befinden sich zwei Löcher zum Aufziehen, das eine bei der Zahl 2, das andere zwischen den Zahlen 7 und 8. Das Erste für das Gehen, das Letzte für das Schlagen der Uhr.

Bei der Zahl 9 ragt unter dem Zifferblatte ein kleines Stück Stahl aus einem Loche hervor. An der einen Seite des Lochs steht der Buchstabe N und an der andern der Buchstabe S. Wenn man den kleinen stählernen Stift nach N schiebt, so schlägt die Uhr nicht von selbst, kann aber repetiren, wenn man aber den Stift nach S schiebt, so schlägt die Uhr von selbst. Auf dem Zifferblatte stehen in einer Linie ungefähr zwischen den Zahlen 8 und 4 die Worte: J. Fölkers in Jever, an der untern dem Zifferblatte entgegenstehenden Seite kann die Uhr geöffnet werden, und inwendig in diesem äußern Deckel stehn folgende Zeichen:

T. 13. H. R. T.

und die Nummer 9731.

Unter diesem äußern Deckel liegt noch eine zweite Klappe über dem Uhrwerke, auf welcher die Worte J. Fölkers in Jever eingegraben sind.

8) Etwas Leinen und Flachs.
9) Ein Bettuch.
10) Eine blaue wollene Schürze mit rothem Doppelstein, welche etwas getragen.

Ferner nach einer spätern Angabe der Wittwe.

2 zinnerne Kaffeekannen mit 1 Hahne.
2 Bettgardinen, die eine von grünlich-gelbgestreiftem Cattun, die andere von roth- und weißgestreiftem Leinenzeuge.
3 zinnerne Leuchter, wovon der eine A. F. gezeichnet.
1 zinnerner kugelförmiger Schenkkessel mit beweglichem Henkel.
2 zinnerne kugelförmige Theetöpfe mit unbeweglichen Handgriffen.
1 roth boyen Wickelband mit blauem Floretband besetzt.

Endlich eine Milchkanne von englischem Steinzeuge, welche unten bis auf 2/3 der Höhe goldfarben glasirt ist, oben aber einen weißen mit bunten Blumen versehenen Rand hat, ganz oben aber wiederum goldfarben glasirt ist, da, wo die Milch ausgegossen wird, ist ein kleiner nur inwendig sichtbarer nicht durchgehender Riß bemerkbar.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einem heutigen landgerichtlichen Decrete die völlige Aufhebung der über den Hausmann Thade Lübben Thaden, im Kirchspiel Sillenstede, verhängt gewesenen Curatel erkannt worden, und dem Thade Lübben Thaden demnach die ungehinderte und gültige Disposition über sein Vermögen wiederum zustehe.

Jever, im Landgerichte, den 3. November 1821.

Ittig. Ehrentraut.

4. Es dürfen nach 11 Uhr des Abends keine Thüren, Fenster, Thore und Bodenluken nach der Straße zu offen seyn, auch keine Leiter, worunter auch Wagenleiter mitbegriffen, auf öffentlicher Straße angetroffen werden, und zwar bei Strafe von 12 Gr. Courant. Diese Brüche fällt der stillen Nachtwache anheim und ist diese bestellt, darauf genau zu vigiliren und die Brüche sofort am andern Morgen einzucassiren.

Jever, den 16. November 1821.

Der Magistrat.

Thaden. F. Harms. Drost.
Eden. Thümmel.

5. Nachbenannte Abgaben, als:
1) der dritte Termin einer Holzschlagungs-Anlage zu 4000 ℛ,
2) Kirchen-Anlage aus Waddewarden zu 8 Gr. Cour. per Gras,
3) desgleichen aus Pakens, 2ter Termin,
4) Pacht des Schilliger Grodens und des Mahnstücks,
5) das Wallgeld pro 1821 aus dem Amte Minsen,
6) das Eiselgeld pro 1821 aus dem Kirchspiele Westrum,

sollen an folgenden Tagen von dem Amts-Einnehmer hieselbst gehoben werden

Kirchspiel	Minsen	am	20.	Novbr.	Morgens.
=	Wiarden	=	20.	=	Nachmitt.
=	Pakens	=	21.	=	
=	Waddewarden	=	22.	=	Morgens.
=	Wüppels	=	22.	=	Nachmitt.
=	Oldorf	=	23.	=	Morgens.
=	Westrum	=	23.	=	Nachmitt.

die Contribuenten haben sich alsdann mit der Zahlung gehörig einzufinden.

Amt Minsen 1821. Nov. 8.

Lauw.

Edictal-Citation.

Wir zum Consistorium der Erbherrschaft Jever verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessoren, fügen dir Malena Gerdes, geborne Dethlefs, aus dem Kirchspiel Marne in der Landschaft Süder-Dithmarschen hierdurch zu wissen was uns dein Ehemann, der Zimmermann Folkert Gerdes zu Altgarmssiel im Kirchspiel Hohenkirchen, durch eine wider dich bei uns angestellte Desertions- und Ehescheidungsklage zu vernehmen gegeben, gestalt du Malene Gerdes, geborne Dethlefs, deinen Ehemann Folkert Gerdes böslich verlassen und solchen bei seinem Wegziehen aus dem Kirchspiel Marne nach seinem Vaterlande Ostfriesland und von da nach Jeverland und seinem jetzigen Wohnort Altgarmssiel nicht hast folgen wollen, ihm auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als er solchen angewandter Mühe ungeachtet auszuforschen vermögend gewesen, mit der Bitte, wir geruheten dich deshalb edictaliter zu verabladen, und

Landesbibliothek Oldenburg

im Fall deines Aussenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt worden; so citiren und laden wir dich hiemit, daß du am Montag nach dem Sonntag Invocavit, wird seyn der 25. Februar 1822, den wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, frühe 10 Uhr, vor hiesigem Consistorium in Person erscheinest, auf gemeldete von Supplicanten wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinest, vorbringst, mit ausdrücklicher und ernstlicher Verwarnung, du erscheinest sodann aber nicht, daß dennoch in der Desertions- und Ehescheidungssache auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden wird, und in contumaciam wider dich ergehen soll, was sich zu Recht gebühret.

Wornach du dich zu achten.

Gegeben, Jever den 27. Oct. 1821.

Aus dem Consistorium hieselbst.

[L. S.] Chemnitz.

Immobilverkäufe.

1. Auf Ansuchen von weil. Hinrich Eilers Erben Vormund, Wessel Budde zu Sengwarden, und erfolgte einstimmende Erklärung von Seiten des Bäkkers Hermanns Menkema von der Velde daselbst, sollen die dem Letztern zugehörigen, zu Sengwarden beim Kirchhofe belegenen beiden Häuser, wovon das eine mit Nr. 134 im holländischen Verpondings-Register und mit Nr. 127 im Kniphausischen Erdbuche, und das andere mit Nr. 178 im Verpondings-Register und mit Nr. 123 im Erdbuche bezeichnet ist, so wie auch ein außerhalb Sengwarden belegener, zu erstgedachtem Grundstücke gehöriger Garten, den 15. December 1821, Nachmittags 2 Uhr, in des Wessel Budde Hause, zu Sengwarden, und zwar jedes der beiden Grundstücke mit den Zubehörungen einzeln, öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke einen Anspruch oder eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, selbige in dem zur Angabe auf den 3. December 1821 angesetzten Termine im Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die, welche sich nicht melden, ihrer Ansprüche und Forderungen an die zu verkaufenden Grundstücke für verlustig werden erklärt werden.

Zur Publication des Präclusivbescheides ist ein Termin auf den 12. December 1821 angesetzt.

Jever 1821. Septbr. 13.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Ittig. Tenge.

2. Wenn in Betreff des zur Concursmasse des Rademachers Johann Anton Becker, zu Hohenkirchen, gehörigen, daselbst belegenen Hauses nebst Gartengrund und sonstigen Pertinenzien, ein neuer Verkauf beliebt, und terminus dazu auf den 8ten December d. J., des Nachmittags 2 Uhr, angesetzet worden: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die gedachten Immobilien in solchem Termine zum letzten Male an Ort und Stelle aufgesetzt werden sollen.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 8. Octbr. 1821.

Ittig. Tenge.

3. Das im Burhaver Siel befindliche Schiff des Harm Lyken, vom Horummersiel, soll am 16ten Februar 1822, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Georg Raabe, zum Burhaver-Siel, nach Vorschrift der Strandungs-Ordnung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dies Schiff machen, oder gegen den Verkauf etwas zu erinnern haben, müssen sich deshalb vorher und spätestens den 31sten Januar 1822 bei Verlust ihrer Ansprüche beim hiesigen Amte melden.

Amt Burhave 1821. October 30.

Bulling.

Vergantungen.

1. Der Herr Hofmarschall von Gall, in Oldenburg, in dieser Qualität will am 21. Novbr. d. J.

561½ Elle schwarzen Flanell, 139 Ellen schwarzes Tuch und 30 Ellen schwarzen Cattun

in der Wohnung des ehemaligen Commandanten auf dem hiesigen Schlosse öffentlich verganten lassen.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 8. Nov. 1821.

Ittig. Tenge.

2. Der Herr Prediger Carstens, zu Schortens, ist gesonnen, am 22. und 23. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, bei dem Hause des Johann Georg Nicolaus Walther, zu Schortens, mehrere Mobiliar-Gegenstände, als:

1 vollständige Thönbank mit dazu gehörigen Schaalen und Gewichten, einige 100 Stück flachsen Garn, 1 kupferne Thrantonne, 1 kupfernen Syrupkessel, 1 fast neue Korbwiege, 1 neuen und modernen eichenen Schrank, 1 fettes Schwein, 1 milchgebende Kuh, 3 Fuder Heu, Rocken im Stroh, 3 vollständige Betten, allerhand Manns- und Frauenkleidungsstücke, Leinenzeug, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, 1 Windofen mit Röhre rc.

öffentlich auf Zahlungsfrist verganten zu lassen.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 8. November 1821.

Ittig. Tenge.

3. In Sachen der Handlung Laun et Günther, in Bremen, Klägerin wider den Kaufmann J. F. Onken, zu Jever, Beklagten, sollen die bei Beklagtem gepfändeten Sachen am 21. November, Morgens 10 Uhr, im Hause desselben öffentlich meistbietend gegen Zahlungsfrist verkauft werden, nämlich:

18 Polsterstühle mit 1 Lehnstuhl, 3 Schränke, 9 Tische, 4 Spiegel, 1 Sopha, 1 Comptoirschrank, 2 Betten, 2 Lit de Camp, 4 Stüh-

Landesbibliothek Oldenburg

le, silberne Löffel, Zinn- Kupfer- Messing- und anderes Hausgeräthe, Bett- Tisch- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, allerlei Kramwaaren und Krämergeräthe, ein vollständiger Laden, etwas Haber und etwas Holz.

Amt Jever 1821. Nov. 2.

Strackerjan.

4. In Sachen der Erben des weil. Lieutenants von Heringen, zu Jever, Kläger wider den Hausmann Edo Popken, zu Heppens, Beklagten — in puncto debiti — sollen die bei Beklagtem gepfändeten Sachen, als:

1 Fach Haber, 4 Haufen Bohnen und 2 Fach Heu,

am 28. November, Nachmittags 1 Uhr, in des Beklagten Hause öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Amt Jever 1821. Nov. 8.

Strackerjan.

v. Trampe.

5. In Sachen des Herrn Advocaten J. A. Scheer, zu Jever, Klägers wider den Gastwirth Gerd Hinrichs, zu Mariensiel, Beklagten, sollen die bei Beklagtem gepfändeten

drei Pferde,

am 29. November, Nachmittags 1 Uhr, in des Kaufmanns Lohe Wirthshause, zu Mariensiel, öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Amt Jever 1821. Novbr. 9.

Strackerjan.

6. Am 28. November, Mittags 1 Uhr, sollen zu Marienhausen

verschiedene Dielen, Sparren und andere Materialien von einem dort abgebrochenen herrschaftlichen Gebäude

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Amt Jever 1821. Nov. 12.

v. Trampe.

7. Am Montage, den 26. November, sollen in Harm Theilen Wirthshause, in Breddewarden, einige in Pfändung gezogene Sachen, als:

1 hölzerne Uhr mit Kasten,
2 Tische,
1 Kleiderschrank,
1 Hangschrank,
2 Betten,

und sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend mit 6-wöchiger Zahlungsfrist verkauft werden.

Amt Minsen 1821. Octbr. 23.

Lauw.

8. Es sollen am kommenden Donnerstage, den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Platze zu Gödens

pl. m. 50 Stück fette Schweine und einige alte Baumaterialien

auf Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gödens, den 15. Nov. 1821.

Greiff,
Ausm.

9. Am 5. December soll im herrschaftlichen Forst zu Upjever

eine Anzahl Eichen auf dem Stamme

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber müssen sich Vormittags 10 Uhr bei der Försterwohnung einfinden.

Amt Jever 1821. Novbr. 12.

Strackerjan.

v. Trampe.

Verheuerungen.

1. Johann Hinrich Reiners Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, in Assistenz ihres gerichtlichen Beistandes Reiner Ihnen, zu Jever, und der majorenne Sohn Johann Reiners, zu Hohenkirchen, wollen ihres Erblassers Wohnung nebst dem dazu gehörigen Gartengrunde, belegen zu Stumpens im Wiarder Kirchspiel, am 24. November d. J., Abends 5 Uhr, in Adam Sies Wirthshause, zum Wiarder alten Deiche, öffentlich verheuern, wozu sie die Liebhaber einladen.

2. Das zu B. W. Piebes Concursmasse gehörende Wirthshaus, die Gärten, die Scheune und das Kalkhaus zur Hälfte sollen am 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des Behrend W. Piebes Wirthsstube im Ganzen oder Theilweise nach den vorzulegenden Bedingungen wiederum auf ein Jahr, Mai 1822 anfangend, verpachtet werden.

Hormersiel, den 8. Nov. 1821.

Christian Schröder.

3. Folgende Grundstücke, als:

1) 10 Matten Güstweide am Hookstief in der Kleiburg,
2) 4 Matten bei Scheepe, welche A. B. Drantmann in Pacht hatte,
3) einen Garten auf der Südergast gegen Hinrich Weyers Haus, und
4) einige Aecker daselbst und am Buskohler Fußpfade,

sind zu vermiethen. Liebhaber zu dem einen oder andern werden ersucht, sich bei mir einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und zu miethen.

Jever, Nov. 16. 1821.

Heinemeyer.

Notificationen.

1. Lüneburger Salz, Caffee, Carol. Reis, Candis und sonstige Waaren verkaufe ich zu billigen Preisen.

Cattun und Laken (Tuch) habe ich im Preise heruntergesetzt und werde diese Waaren, um damit zu räumen, vorzüglich gegen baares Geld, wohlfeil verkaufen.

Hooksiel 1821.

G. Carstens.

2. Eine Kitze im Tatergange, welche mit einem Kuhstall versehen ist und von Tiark Hinrichs bewohnt wird, nebst einem kleinen Garten und ein Haus im Kattrepel sind auf Mai 1822 zu verheuern.

Wittwe Zwiebeler.

(Hiezu eine Beilage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage zu no. 47. 1821.

Notificationen.

1. Die Vormünder über die Erben des im Kirchspiele Wüppels verstorbenen Hausmanns Abraham Janssen Christians fordern alle diejenigen auf, welche an die Masse des gedachten Erblassers schulden, ihre Schuldposte in den ersten 14 Tagen bei dem buchführenden Vormund Ulrich Bernhard Behrens, zu Uthause im Kirchspiel Oldorf, abzutragen. Zugleich ersuchen sie diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an diese Masse haben möchten, um die Einsendung ihrer Rechnungen in gedachter Frist, da denn der buchführende Vormund, sobald wie möglich, für die Vergütung sorgen wird. Wobei Vormünder die Anmerkung machen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit, ohne gerichtliche Zwischenkunft und Entscheidung, keine ihnen nicht genugsam bekannte Rechnung honoriren werden.

2. Fr. B. Schöne und A. G. Weers, zu Hooksiel, als Vormünder über die minorenne Tochter der verstorbenen Wittwe des weil. Johann Anton Wedemeyer, zu Hooksiel, fordern hiemit diejenigen auf, welche an den Nachlaß des weil. Joh. Anton Wedemeyer noch schuldig sind, ihre Schuldposte innerhalb 14 Tage an sie zu berichtigen. Zugleich werden diejenigen, welche noch von dem genannten Nachlaß zu fordern haben, ersucht, ihre Rechnungen in derselben Frist den gedachten Vormündern einzusenden.

3. Des weil. Hausmanns Behrend Hillers Behrens und dessen vor einiger Zeit zu Gammens, im Kirchspiel Oldorf verstorbenen Wittwe jüngsten Sohnes Vormünder fordern alle diejenigen auf, welche an die Masse der Verstorbenen schulden, ihre Schuldposte in Zeit von 3 Wochen an den buchführenden Vormund Ulrich Bernhard Behrens, Hausmann zu Uthausen im Kirchspiel Oldorf, abzutragen, und diejenigen, so zu fordern haben, ihre etwa noch nicht eingesandten Rechnungen in gleicher Frist demselben gefälligst einreichen zu lassen, da dann baldmöglichst für die Bezahlung gesorgt werden soll, mit der Bemerkung, daß nach Ablauf dieser Frist keine ihnen nicht genugsam bekannte Forderung, ohne gerichtliche Entscheidung, honoriret werden solle.

4. Ich habe noch einige von meinen großen Aeckern das Stück zu 5 ℛ Gold zum Bau mit Gartenfrüchten zu vermiethen.

G. L. Thaden.

5. Alle diejenigen, die mir von 1817, 1818, 1819 und 1820 noch schulden, werden ersucht, vor Ende des nächsten Monats zu bezahlen, widrigenfalls ich viele gerichtlich dazu anhalten lassen muß.

Hohenkirchen, den 16. Nov. 1821.

H. M. Lohe.

6. Ich habe jetzt einen werkverständigen Gesellen zu meiner Drechsler-Arbeit erhalten, und bitte daher alle gute Freunde und Bekannte, mir, einer Wittwe mit 4 unmündigen Kindern, viele Arbeit zufließen zu lassen. Jever 1821.

Bischof Wittwe, wohnhaft am alten Markte.

7. Die Special-Armen-Inspection zu Sillenstede macht hiedurch bekannt, daß sie, laut Protokoll des wohllöblichen Amts Jever vom 16. Juli dieses Jahres folgende Sachen des Schmiedemeisters Jakob Harms, in Sillenstede, nämlich: 1 Ambos, 1 Sperrhaken, 1 Blasebalg, 1 Schraubestock, 2 Vor- und 2 Handhämmer, 1 linnenwollen Oberbette, 1 linnenwollen Unterbette, 1 dergl. Pfühl und 4 dergl. Kopfküssen, käuflich an sich gebracht, jedoch ihm diese Sachen noch vorläufig in Gebrauch gelassen habe.

Sillenstede, den 12. Nov. 1821.

8. Ich habe noch 40 Stück gegerbte Häute gegen baare Zahlung billig im Preise käuflich abzustehen.

Anzetel, im Kirchspiel Sengwarden, den 15. November 1821.

Hillert Gerdes Reins.

9. Jeverische Tafelkalender sind bei mir zu haben, das Dutzend zu 66 Gr. Cour. Grosse.

10. Johann Harms Remmers, als Curator des abwesenden Albert Ricklefs Spaamann, und Albert Gerriets und Albert Mieniets Peters, zu Tammhausen im Kirchspiele Sengwarden, als Vormünder über weil. Ricklef Albers Spaamann, zu Inhausersiel, minorenne Erben, fordern hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Nachlassenschaft des gedachten Ricklef Albers Spaamann haben, auf, am 30. November d. J. ihnen ihre deshalbigen Rechnungen und sonstigen etwaigen schriftlichen Beweise, Vormittags 9 bis 10 Uhr, im Wagehause zu Inhausersiel, vorzuzeigen und einzuhändigen, damit sie sofort der Zahlung wegen einen richtigen Ueberschlag machen und schriftlich vorlegen, etwa auch sogleich, unter Vorbehalt der nachzusuchenden obervormundschaftlichen Approbation, mit den Gläubigern eine gemeinschaftliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, und wenn die gedachte Approbation erfolgt, darnach sofort zur Ausbezahlung schreiten zu können. Später eingehende Rechnungen ꝛc. werden nicht in Betracht genommen. Diejenigen, welche etwas an die Masse schuldig sind, müssen sich am oben gesagten Tage und Orte, bei Vermeidung unausbleiblicher Klagekosten, mit der Zahlung einstellen.

Sengwarden, den 15. November 1821.

11. Das Haus am neuen Markte, welches von Hr. Pibes bewohnt wird, habe ich um Mai zu vermiethen.

Wittwe Gastmann.

12. Der Böttchermeister Peter Wilms Peters, wohnhaft im schwarzen Adler zu Sengwarden, wünscht sobald wie möglich einen guten werkverständigen Böttchergesellen von guter Aufführung in Arbeit zu haben. Er verspricht gute Behandlung und nach dessen Arbeit guten Lohn.

Sengwarden, den 17. November 1821.

13. Da ich mein Lager wiederum mit einem Sortiment von 70 Stück feine Platten-Oefen von kleinster bis zur grössten Sorte, alle mit gegossenen Thüren versehen, auf's neue completirt habe, bestehend sowohl in einfachen als doppelten Piramiden- Wind- und

Landesbibliothek Oldenburg

Dumpf-Oefen mit feinen Reifen, als auch mit Blumen-Verzierungen aller Art, welche ich jetzt zu vier Thalern in Louisd'ors die hundert Pfunde verkaufe: so empfehle ich mich mit diesen, wie mit meinen bekannten Kanonen- u. Pott-Oefen, wozu ich auch Ofen-Röhren habe, zu sehr billigen Preisen bestens.

Emden, den 1. November 1821.

B. Münniks Hz.

14. Jeverische Tafelkalender sind das Dutzend zu 66 Gr. Cour. bei mir zu haben. Franz, Buchh.

15. Es werden diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des zu Stumpens wohnhaft gewesenen, und zu Kleverns verstorbenen Leinewebers Johann Hinrich Reiners haben, aufgefordert, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen dem Unterzeichneten einzusenden, um eine Uebersicht des Nachlasses machen zu können.

Jever, den 9. Nov. 1821.

Reiner Ihnen,
als gerichtl. Beistand der Wittwe.

16. Da ich seit einigen Wochen das Haus am Wüppelser alten Deiche, welches jetzt von Hinrich Herren Janssen bewohnt wird, an den Häusling Joh. Harms Christians, zu Tersens im Pakenser Kirchspiel, verkauft habe, Käufer aber die Bedingungen nicht erfüllen konnte: so steht dies Haus noch anderweit zu verkaufen, oder auf einige Jahre, Maitag 1822 anfangend, zu vermiethen. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich baldigst melden.

Jever, den 9. Nov. 1821.

Gabr. Altona.

17. Jeverische Tafelkalender sind das Dutzend zu 66 Gr. gegen baare Zahlung bei uns zu haben.

J. F. Trendtel jr. Wittwe u. Sohn.

18. Der Gastwirth Christian A. Christians, zu Jever, ist entschlossen, seine Häuslingsstelle mit einem Ende grünen Weg, bei Zissenhausen im Kirchspiel Tettens belegen, unter der Hand zu verpachten. Liebhaber können sich in Zeit von 14 Tagen bei ihm in seiner Wohnung einfinden und contrahiren.

19. Ich ersuche einen jeden, Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen; indem ich nicht für die Bezahlung haften werde.

Wittwe Hecht.

20. H. E. Peters, zu Schurfens, hat eine Häuslingsstelle, die Bülterei genannt, welche Mai 1822 anzutreten ist, auf 3 oder 6 Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich je eher desto lieber bei ihm einfinden.

21. Alle Sorten Thee habe ich jetzt in bester Güte vorräthig; auch Java Caffee, Cichorien, Dachtgarn und Patent-Oel wieder erhalten. Diese und meine sonstigen Waaren-Artikeln offerire ich gegen baares Geld zu möglichst billigen Preisen.

Mit Schreib-Papier bin ich auch wieder ganz fortirt, und kann solches nun etwas wohlfeiler als bisher verkaufen.

Jever, den 2. November 1821.

J. J. v. Thünen.

22. Jeverische Tafelkalender sind das Dutzend zu 66 Gr. Cour. bei mir zu bekommen. Mettcker.

23. Bestes Lüneburger Salz verkaufe ich, um damit zu räumen, bei Tonnen und Scheffeln zu heruntergesetzten Preisen; auch habe ich Cichorien in Commission zu verkaufen, welche ich bei 25 und 100 Pfunden billig abgebe.

Jever, den 2. November 1821.

H. F. Tiarks.

Literatur-Anzeige.

Rheinische Geschichten und Sagen von Niklas Vogt. 3 Bände. Frankfurt am M. Ladenpreis Ld'r. 6 ℳ

Dessen rheinische Bilder, in 24 Steinzeichnungen, mit Balladen. Groß Folio. Gebunden. 15 =

und bitten diejenigen, die den 11. und 12. Band des Conversations-Lexicons, zu allen Auflagen und Drucken des 1. bis 10. Bandes passend und die Fortführung desselben bis auf die neueste Zeit, so wie Ergänzungen enthaltend, zu besitzen wünschen, uns eine gefällige Aufgabe zu machen.

Auch nehmen wir Subscription auf eine äußerst wohlfeile und correcte Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken, in 18 Bänden auf schönem weißen Druckpapier, an. Der Subscriptions-Preis, der bis Ende dieses Jahres dauert, ist 3 ℳ 18 Ggr. Gold. Das Werk erscheint bei F. B. Culemann in Hannover, und der Plan des Ganzen ist bei uns zur Einsicht zu bekommen.

J. F. Trendtel jr. Wittwe u. Sohn.

Oeffentlicher Bücher- und Musicalien-Verkauf in Bremen.

Montag, den 10. December d. J., und die folgenden Tage wird in Bremen

eine auserlesene Bücher-Sammlung aus allen Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, bei welcher sich viele vorzügliche, größtentheils neue und ungebrauchte Werke, und eine große Anzahl gemeinnütziger Schriften befinden, so wie auch verschiedene Musicalien,

öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß dieser Sammlung ist zu bekommen in Jever bei sel. Hrn. Fr. Trendtel Frau Wittwe und Sohn.

Sichere und portofrei eingehende Aufträge übernimmt in Bremen

der Auktionator
Joh. Georg Heyse.

Todes-Anzeige.

Gestern erhielt ich die traurige Nachricht, daß mein geliebter ältester Sohn Peter Janssen, gewesener Lieut. Colonel der Marine, in einem Alter von 46 Jahren zu Sarabaya, auf der Insel Java, nach einer lange anhaltenden Kränklichkeit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe, welches ich hiedurch zugleich Namens meiner Kinder Verwandten und Freunden bekannt mache.

Jever, den 14. Nov. 1821.

Peter Janssen Wittwe.

Landesbibliothek Oldenburg